



## ANMELDUNG - Studentinnen und Studenten - Studienjahr 2017/2018

### I. PERSÖNLICHE DATEN UND PERSÖNLICHE ANGABEN

Zu- und Vorname: ..... geb. am: .....  männl.  weibl.

Hauptwohnsitz: Straße/Gasse: .....

Postleitzahl: ..... Ort: ..... Staatsangehörigkeit: .....

Mobiltelefon : ..... E-Mail: .....

### II. ANGABEN ZU ELTERN/ERZIEHUNGSBERECHTIGTEN

Zu- u. Vorname (Eltern oder andere Kontaktperson von zuhause): .....

Adresse: .....

Telefon oder Mobiltelefon (mit Angabe der Länderkennzahl): .....

E-Mail (der Eltern/Kontaktperson zuhause) : ..... <sup>1</sup> E-Mail (Informationen vom Jugendheim/Mladinski dom): .....

<sup>1</sup> Bitte hier jene E-Mail-Adresse angeben, mit der sie alle relevanten Informationen vom Jugendheim/Mladinski dom auf dem elektronischen Wege beziehen möchten!

### III. AUSBILDUNG (2017/2018)

Bezeichnung der Ausbildungsstätte: .....

Adresse: .....

Tel.: ..... Semester/Klasse: .....

### IV. VERSICHERUNG

Krankenversicherung: ..... Vers.-Nummer: .....

### V. ART DER UNTERBRINGUNG (Zutreffendes ankreuzen!)

Zimmer mit Vollverpflegung .....  Zimmer mit Frühstück .....

Zimmer mit Frühstück u. Abendessen .....  Zimmer .....

Gewünschte Zimmerbelegung:  einzeln  zu zweit Zimmerkollegin/-e: .....

### VI. ANMERKUNGEN

Datum der (voraussichtlichen) Ankunft: .....

Gewünschte Zahlungsweise:  in der Verwaltung  per Erlagschein  per Dauerauftrag oder Telebanking

Besondere Wünsche/Informationen/Anregungen: .....

### VII. ERKLÄRUNG

Mit Ihrer Unterschrift bestätigen Sie auch den Erhalt der Grundinformationen mit der Kennzahl MD-ST-17/18, die ein grundlegender Bestandteil dieser Anmeldung sind.

/ .....  
Ort/ Datum ..... Unterschrift d. Studenten/Studentin/volljährigen Anzumeldenden

## 1. Einleitung

Das Jugendheim/Mladinski dom steht in der Nähe des BG für Slowenen, der Zweisprachigen BHAK und der öffentlichen zweisprachigen Volksschule 24 im Klagenfurter Stadtteil St. Peter. Eigentümer und Betreiber des Heimes ist der Slow. Schulverein in Klagenfurt. Dem Heimgebäude sind der Hort ABCČ für Volksschüler und der vereinseigene Kindergarten „Sonce“ angeschlossen.

Neben dem Wohnbereich, wo alle Zimmer mit Dusche und WC und mit einer Anbindung an das W-LAN des Heimes ausgestattet sind, sowie neben Studier-, Spiel- und Speiseräumen verfügt das Heim auch über einen eigenen Turnsaal, einen EDV-Raum mit Internetanschluss, einen Klubraum, eine Parkanlage mit Kleinfeldplatz, einem Funcourt (Mehrzwecksportanlage) und eigene Parkplätze. Im Gebäude des Jugendheimes befinden sich noch die Slowenische Studienbibliothek mit über 140.000 Büchern, die Musikschule und das Slow. wissenschaftliche Institut. Seine Heimstätte für die Nachwuchsmannschaften hat hier auch der Basketballclub „KOŠ“.

Das Heim bietet während des Schuljahres schwerpunktmäßig eine durch Erzieher betreute Unterbringung für Schüler der verschiedensten Bildungseinrichtungen in Klagenfurt und Umgebung an. Für die heranwachsenden Jugendlichen sind das pädagogische Personal und die sonstigen Angestellten des Jugendheims zuständig. Alle Student/-innen ersuchen wir, die Regeln für ein gemeinsames Miteinander zu berücksichtigen, Verständnis für die jüngeren Mitbewohner aufzubringen und eine gewisse Mitverantwortung und Vorbildfunktion zu übernehmen.

## 2. Administrative Bedingungen

### a) Anmeldung

Für die Reservierung eines Heimplatzes ist folgendes notwendig:

- die Abgabe des vollständig ausgefüllten und unterschriebenen Anmeldeformulars per E-Mail, per Post oder persönlich im Sekretariat des Jugendheim;
- bei Neuanmeldungen die Einzahlung der Einschreibgebühr in der Höhe von € 200,00, die dem ersten Monatsbeitrag gutgeschrieben wird. Eine fixe Zusage erfolgt nach Maßgabe der freien Plätze. Bei kurzfristiger Stornierung (weniger als 2 Monate vor der in der Anmeldung angegebenen Ankunft bzw. vor Beginn des neuen Studienjahres) wird bei Neuanmeldungen die Einschreibgebühr bzw. bei Studenten, die bereits im Vorjahr im Heim waren, die übertragene Kautions als Stornobeitrag einbehalten.

### b) Abmeldung während dem Studienjahr oder Ausschluss

Abmeldungen während des Studienjahres sind nur in schriftlicher Form unter Angabe des Grundes möglich. Diese muss persönlich in der Verwaltung oder eingeschrieben per Post zugestellt werden. Ab dem Abgabedatum beginnt die zweimonatige Abmeldefrist zu laufen. Die kleinste Abrechnungseinheit ist ein halber Monat und Abrechnungstermine sind der 1. bzw. der 15. des Monats. So muss, z.B. jemand, der sich am 12. Oktober schriftlich abgemeldet hat, den Monatsbeitrag bis zum 15. Dezember bezahlen. Bis zu diesem Zeitpunkt können das Zimmer und etwaige Verpflegung auch genutzt werden. Sollte jemand einen Nachmieter finden, so kann der Monatsbeitrag der Ankunft des Nachmieters entsprechend, aliquotiert werden. Der Ausschluss aus dem Heim erfolgt mit sofortiger Wirkung aus den folgenden Gründen: schwere Verstöße gegen die Hausordnung (Drogen, Alkohol) oder Nichterichtung des Heimbeitrages trotz Mahnung. In diesem Falle ist der Monatsbeitrag für den laufende Monat und für weitere zwei Monate zu entrichten.

### c) Ankunft / Abreise

- Die erstmalige Ankunft ist nur an Arbeitstagen während der Öffnungszeiten der Verwaltung, von Montag bis Freitag zwischen 7:30 und 17:00 möglich. Nur in Ausnahmefällen und nach Vereinbarung ist das Beziehen des Zimmers auch außerhalb der angeführten Zeit möglich.
- In der Verwaltung folgt die Entgegennahme der Zimmerschlüssels und des Haupteingangsschlüssels (Chip), wofür eine Kautions in der Höhe von € 200,00 zu hinterlegen ist. Bei der Übernahme des Haupteingangsschlüssels verpflichten sich die Studenten zum sorgfältigen Umgang und auch zur Einhaltung der damit verbundenen Vorschriften.
- Heimbewohner, die auch für das darauf folgende Studienjahr einen Heimplatz reserviert haben, wird die Kautions in das neue Studienjahr übertragen. Jenen, die das Heim verlassen, wird die Kautions rückerstattet. Für beide Fälle ist die Erfüllung der folgenden Punkte eine Vorbedingung: Rückgabe aller erhaltenen Schlüssel, Begleichung aller Monatsbeiträge und sonstiger Verschreibungen, Abmeldung beim zuständigen Meldeamt und Verlassen des Zimmers und der Sanitäranlagen in ordentlichem, gereinigtem und unbeschädigtem Zustand und die Mitnahme aller persönlicher Gegenstände. Mutwillige Beschädigungen, sowie Glasbruch sind durch die Kautions nicht gedeckt und müssen vom Verursacher selbst beglichen werden.

## 3. Monatsbeiträge pro Person inkl. MwSt. (für das Studienjahr 2017/18)

Belegung	Zimmer mit Vollverpflegung	Zimmer mit Frühstück und Abendessen	Zimmer mit Frühstück	Zimmer
Einzelzimmer	€ 368,00	€ 357,00	€ 310,00	€ 272,00
Zwei im Zimmer <sup>2</sup>	€ 325,00	€ 315,00	€ 267,00	€ 230,00

<sup>2</sup>Nur unter Angabe des 2. Zimmerbewohners/der 2. Zimmerbewohnerin und im Einvernehmen mit ihm/ihr möglich!  
Gewünschte Belegung und ev. Name des 2. Mitbewohners/der 2. Mitbewohnerin bitte in der Anmeldung unter Punkt V. eintragen.

Der Monatsbeitrag ist bis zum 15. des laufenden Monats mittels Erlagschein, im Dauerauftragsverfahren oder direkt im Sekretariat zu entrichten. Die gewünschte Zahlungsart bitte im Anmeldeformular ankreuzen.

#### 4. Mahlzeiten

Für Studenten/-innen, die sich für ein Zimmer mit Verpflegung entschieden haben, gelten die gleichen Essenszeiten, wie für Schüler/-innen. Folgende Mahlzeiten gibt es: am letzten schulfreien Tag Abendessen; während der Woche an Schultagen Frühstück, Mittagessen, kleine Nachmittagsjause, Abendessen; am letzten Schultag vor einem unterrichtsfreien Tag Frühstück, Mittagessen und Nachmittagsjause. Bei autonomen Schultagen und an Tagen, an denen wegen der geringen Anzahl kein Abendessen ausgegeben wird, wird dieses durch ein Lunchpaket ersetzt, das an diesem Tag während der Mittagessenszeit abgeholt werden kann. An unterrichtsfreien Tagen, an denen der angeschlossene Kindergarten in Betrieb ist, können sich die Studenten zum Frühstück oder/und Mittagessen anmelden.

#### 5. Erforderliche persönliche Gegenstände

Beim Beziehen des Zimmers sind das Bettzeug (Steppdecke, Polster), Bettwäsche, Handtücher und Gegenstände der persönlichen Hygiene mitzubringen. Bezüglich Benützung privater Elektrogeräte bzw. Apparate (Kühlschrank, Toaster o.Ä.) im Zimmer, muss der Besitzer eine schriftliche Erlaubnis von der Verwaltung einholen, die alle Vorschriften und Verpflichtungen bzw. Beiträge beinhaltet. Dabei ist vor allem auf Sicherheit sowie den genügenden Schutz für die Zimmereinrichtung bzw. den Boden zu achten. Bei jeglicher Nichteinhaltung der vorgeschriebenen Benützungsbedingungen sind die eingebrachten Apparate zu entfernen.

#### 6. Leistungen

- Internet und W-Lan: im Erdgeschoß befindet sich ein PC-Raum mit 4 Rechnern, die an das Internet oder W-LAN angeschlossen sind. Zur Nutzung des Internets oder W-Lans generell oder in den einzelnen Zimmern ist ein Zugangscode erforderlich, der nach Unterzeichnung der Benutzerbedingungen und Begleichung des vorgeschriebenen Beitrages (2017/2018: € 12,00 pro Monat, € 35,00 pro Semester oder € 60,00 pro Schuljahr) von der Verwaltung ausgegeben wird.
- Post, verbindliche Informationen: in der Aula (auf der Anschlagtafel) befinden sich Verständigungen und Informationen über Postempfang (in den unter der Anschlagtafel befindlichen Regalen oder in der Verwaltung), sonstige persönliche Verständigungen und allgemeine Verständigungen, Änderungen und sonstige wichtige Informationen, etc.
- Waschgelegenheit: im Erdgeschoss befinden sich eine Waschmaschine und ein Trockner. Die notwendigen Jetons (€ 2,30) dafür sind in der Verwaltung erhältlich. Auf den einzelnen Balkonen sind außerdem auch Wäscheleinen zum Trocknen gespannt.
- Lift: die Liftbenützung ist durchgehend auf eigene Gefahr möglich. Ausnahmen sind eventuelle Inspektionen, Instandhaltungsarbeiten oder andere angekündigte Wartungen bzw. Ausnahmen.
- Studentenküchen: stehen im 1. und 4. Stock zur Verfügung. Für die Benützung ist ein Jahresbeitrag von € 70,00 zu leisten. In der Verwaltung ist der Küchenschlüssel samt Schlüssel für das Fach zur Aufbewahrung der persönlichen Gegenstände erhältlich. Ferner ist die Einhaltung der Benutzerordnung zu unterschreiben.
- Fernsehraum: befindet sich im 4. Stock (420) und ist allen Heimbewohnern zugänglich.
- Turnsaal: Mitbenützung ist unter Berücksichtigung sonstiger Reservierungszeiten möglich.
- Klubraum und Seminarraum: Benützung ist nach Vereinbarung möglich.
- Übungsräume für Studenten des Konservatoriums: Benützung der Räume unter Berücksichtigung des Stundenplans der Musikschule bis spätestens 22:00 Uhr möglich. Das Üben in den Zimmern ist aus Rücksicht auf die Mitbewohner nicht erwünscht.
- Fahrradabstellplatz, Parkplatz: da es sich um Privatparkplätze handelt ist eine Mitbenützung nur mit einer Anmeldung von Personenfahrzeugen in der Verwaltung möglich. Fahrräder sind zu kennzeichnen.
- Rauchen: In den Zimmern sowie im gesamten Heimgebäude gilt striktes Rauchverbot.
- Kontaktpersonen: für Studentinnen sind die Kontaktpersonen die Mitarbeiter der Verwaltung. Außerhalb der Betriebszeiten der Verwaltung übernehmen in Ausnahmefällen diese Funktion die anwesenden und dazu eingeteilten Erzieher/-innen.

#### 7. Besondere Erwartungen und Voraussetzungen

- Einhaltung der Nachtruhe von 22:00 bis 06:00 Uhr und aller Vereinbarungen und Vorschriften;
- Unterbringung bzw. Übernachtungen von heimexternen Personen sind nicht gestattet;
- Aufrechterhaltung der Hygiene und Sauberkeit in den gemeinsamen und privaten Räumlichkeiten;
- Sparsamkeit mit den Energie- und Wasserressourcen;
- Beachtung der geregelten Öffnungszeiten der Verwaltung bei Einzahlungen, Anmeldungen, Abmeldungen, Jetonkauf etc.
- Beachtung der Vorschriften des Brandmeldeschutzes (Aushang auf der Infotafel in der Aula) und anderer Sicherheitsbestimmungen;
- Einhaltung der Fristen zur An- bzw. Abmeldung beim Meldeamt;
- Mitverantwortung für ein angenehmes Wohnklima.

Danke für Ihre Mithilfe!  
Die Verwaltung